

Gemeindevorstand der Gemeinde Trebur Fachdienst Allgemeine Verwaltung Herrngasse 3 65468 Trebur Ihre Ansprechperson bei Rückfragen Frau Bronner / Frau Krichbaum

Telefon 06147 208-0 06147 208-18

Telefax 06147 3969

Mail steueramt@trebur.de

Mitteilung über Änderung von Eigentumsverhältnissen

Personen mit Eigentumsrechten an einem Grundstück (bebaut oder unbebaut) müssen dafür Grundsteuer zahlen. Gesetzliche Grundlage ist das Grundsteuergesetz. Die Grundsteuer ist eine Jahressteuer, d. h., wer zum 01.01. eines Jahres im Grundbuch eingetragen ist, hat die Grundsteuer zu zahlen.

Für die Bewertung der Grundstücke ist das Finanzamt Groß-Gerau zuständig. Dieses erlässt eine sogenannte Grundsteuermessbetragsmitteilung. Die Grundsteuer errechnet sich aus dem vom Finanzamt darin festgesetzten Grundsteuermessbetrag, multipliziert mit dem jeweiligen Hebesatz (derzeit 711 Prozentpunkte) der Gemeinde Trebur. Wer steuerpflichtig gegenüber der Gemeinde ist, ergibt sich ebenfalls aus der Grundsteuermessbetragsmitteilung des Finanzamtes.

Bei einem Wechsel der Eigentumsrechte kann die Gemeinde Trebur die Grundsteuer erst dann umschreiben, wenn eine entsprechende Mitteilung des Finanzamtes vorliegt. Wenn eine vorzeitige Umschreibung gewünscht wird, ist dies nur möglich, wenn nachstehender Vordruck vollständig ausgefüllt und von beiden Vertragsparteien unterzeichnet ist. Diese Umschreibung erfolgt daher unter Vorbehalt. Sofern bereits ein Grundbuchauszug mit den geänderten Eigentumsverhältnissen vorliegt, ist dieser dem Vordruck beizufügen. Bitte beachten Sie, dass Vormerkungen nicht ausreichend sind.

Bei Grundstücksteilungen kann keine vorgezogene Umschreibung vorgenommen werden. Da sich in einem solchen Fall die Messbeträge ändern, kann die Eigentumsänderung nur mit der entsprechenden Mitteilung des Finanzamtes vorgenommen werden.

Analog zur Grundsteuer werden bei dem Verkauf von Häusern auch Müllgebühren, Wasser und Abwasser abgerechnet. Für die Abfallentsorgung ist seit dem 01.01.2020 der Abfallwirtschaftsverband Groß-Gerau (AWV) zuständig, für die Abrechnung der Wasserund Abwassergebühren das Wasserwerk Gerauer Land.

Bitte melden Sie den Eigentümerwechsel auch an diese Stellen weiter.

Steueramt Gemeinde Trebur



An die Gemeinde Trebur Fachdienst Finanzverwaltung Herrngasse 3 65468 Trebur



Mitteilung über Änder	rung der Eigentumsverhältnisse an dem Grundstück
Grunds1ücklage: (<i>straße/Hausnr.;</i> Tag der Übergabe:	
Kassenzeichen:	
Angaben zur/zum bisheri	gen ElgentOmer/-In
Name:	
Vorname:	
Adresse:	
Telefon: <i>(Bei Rückfragen)</i>	
E-Mail:	
Angaben zur/zum neuen	Elgen1ümer/-ln (Bitte Namen aller Eigentümer/innen angeben)
Name:	
Vorname:	
Adresse:	
Telefon: (Bei Rückfragen)	
E-Mail:	



Geänderter Grundbuchauszug liegt bereits v Ja □ Nein □ (bitte ankreuzen)	vor und ist diesem Antrag beigefügt:
Wir beantragen die für das Grundstück anfa neuen Eigentümer umzuschreiben. Der neue zu Zahlung dieser öffentlichen Lasten.	<u> </u>
Die Grundsteuer wird zum 1. Januar des auf neuen Eigentümer gezahlt, auch wenn zu di Grundsteuermessbetragsmitteilung des Fina	esem Zeitpunkt noch keine geänderte
Ort, Datum	Bisherige/r Eigentümer/-in
Ort, Datum	Neue/r Eigentümer/-in

Das vollständig ausgefüllte Formular bitte im Original persönlich oder per Post an:

Gemeinde Trebur, Fachdienst Finanzverwaltung, Herrngasse 3, 65468 Trebur